

**§ 56**  
**Studiengang**  
**Automobilinformationstechnik (AIT)**

**(1) Vorpraktikum**

Entfällt.

**(2) Studienaufbau**

Die Dauer des Grundstudiums beträgt zwei, die Dauer des Hauptstudiums fünf Semester in Vollzeit. Das integrierte praktische Studiensemester liegt im fünften Semester.

**(3) Vertiefungsrichtungen**

Nicht zutreffend.

**(4) Studienumfang**

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich einschließlich der Bachelorarbeit beträgt 210 ECTS-Punkte.

**(5) Assessmentsemester**

Das erste Semester ist als Assessmentsemester konzipiert und dient damit neben der Vermittlung von Inhalten auch als Orientierungshilfe für die Studierenden, um die getroffene Studienwahl zu überprüfen. Im Assessmentsemester lernen bzw. erwerben die Studierenden mathematische und naturwissenschaftliche sowie technische Grundlagen. Aus dem Lehrangebot zu dem Modul Konsolidierung der Grundlagen weist der/die Prüfungsausschussvorsitzende jedem/jeder Studierenden drei Lehrveranstaltungen im Umfang von je drei ECTS-Punkten aus den Bereichen Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Programmieren, Präsentationstechnik und Englisch zu.

**(6) Integriertes praktisches Studiensemester**

Das fünfte Semester ist ein integriertes praktisches Studiensemester (PSS).

Das PSS setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Teil A: Blockveranstaltung an der Hochschule zur Vorbereitung des PSS  
Im Zuge dessen werden Kompetenzen in den Bereichen Informationsbeschaffung („Informationskompetenz“), wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben vermittelt. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist Pflicht.
- Teil B: Ausbildung am Lernort  
Die Studierenden sollen projektbezogen und fachspezifisch bei der Planung, Entwicklung und Realisierung konkreter betrieblicher Aufgaben aus dem Berufsfeld eines Ingenieurs/einer Ingenieurin der Elektrotechnik und Informationstechnik oder Informatik mitarbeiten. Bei der weitestgehend selbständigen Bearbeitung der Aufgaben sollen die während des bisherigen Studiums gewonnenen theoretischen Kenntnisse angewendet und vertieft werden.
- Teil C: Nachbereitende Präsentation  
Bei dieser Blockveranstaltung an der Hochschule haben die Studierenden in einer vom Praktikantenamt vorgegebenen Form über ihr PSS zu berichten. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist Pflicht.

**(7) Sonstige schriftliche und praktische Arbeiten**

Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 können folgendermaßen durchgeführt werden:

- B = sonstiger schriftlicher Bericht,
- L = Laborarbeit, -bericht, Praktische Arbeit,
- PR = Präsentation,
- S = Studienarbeit, Übungen, semesterbegleitende Testate.

**(8) Lehr- und Prüfungssprachen**

Lehrveranstaltungen und Prüfungen ohne den Zusatz „(EN)“ werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Zur Stärkung der fremdsprachlichen Kompetenz der Studierenden werden ab dem zweiten Semester einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten. Die mit dem Zusatz „(EN)“ gekennzeichneten Module und Lehrveranstaltungen werden auf Englisch angeboten. In diesen Fällen kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Der/die Prüfer/in gibt zu Beginn des Semesters die Sprach- und Prüfungsmodalitäten bekannt. Die Bachelorarbeit kann entweder in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

**(9) Regelmäßiger Studienplan****Studienplan Automobilinformationstechnik (AIT)**

Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium					
						1	2	3	4	5P	6	7	
Grund- studium  Sem. 1 und 2	1	<b>Konsolidierung der Grundlagen</b> - Konsolidierung der Grundlagen 1 - Konsolidierung der Grundlagen 2 - Konsolidierung der Grundlagen 3	PM		6								
				V/Ü/P		2							
				V/Ü/P		2							
				V/Ü/P		2							
	2	<b>Car IT Projekt</b> - Car IT Projekt	PM		2								
				V,P		2							
	3	<b>Mathematik 1</b> - Mathematik 1	PM		5								
				V,Ü		5							
	4	<b>Programmieren 1</b> - Programmieren 1	PM		6								
				V,Ü		6							
5	<b>Grundlagen der Elektrotechnik</b> - Grundlagen der Elektrotechnik	PM		4									
			V,Ü		4								
6	<b>Mathematik 2</b> - Mathematik 2	PM		5									
			V,Ü			5							
7	<b>Programmieren 2</b> - Programmieren 2	PM		4									
			V,Ü			4							
8	<b>Elektrotechnik und Elektronik</b> - Wechselstromtechnik und elektronische Bauelemente - Praktikum Elektrotechnik und Elektronik	PM		6									
			V,Ü			4							
			P			2							
9	<b>Digitaltechnik</b> - Digitaltechnik	PM		4									
			V,Ü			4							
10	<b>Physik</b> - Physik	PM		6									
			V,Ü,P			6							
<b>Summe</b>		<b>Grundstudium Sem. 1 und 2</b>			<b>48</b>	<b>23</b>	<b>25</b>						
Haupt- studium  Sem. 3 bis 7	11	<b>Mathematik 3</b> - Stochastik - Differentialgleichungssysteme	PM		5								
				V,Ü				3					
				V,Ü				2					
	12	<b>Signale und Systeme</b> - Signalverarbeitung - Selbstlernen Simulation	PM		5								
				V,P				4					
				Ü,P				1					
	13	<b>Rechnerarchitektur und Mikroprozessorsysteme</b> - Rechnerarchitektur - Mikroprozessorsysteme	PM		7								
			V,Ü,P				3						
			V,Ü,P				4						
14	<b>Algorithmen und Datenstrukturen</b> - Algorithmen und Datenstrukturen	PM		4									
			V,Ü				4						
15	<b>Electric Drives and Actuators (EN)</b> - Electric Drives and Actuators	PM		4									
			V,Ü				4						
16	<b>Regelungstechnik</b> - Regelungstechnik	PM		4									
			V,Ü,P						4				

Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	MO Art	LV Art	SWS/ MO	Grund-		Hauptstudium						
						1	2	3	4	5P	6	7		
Sem. 3 bis 7	17	<b>Automotive Software Engineering (EN)</b> - Automotive Software Engineering	PM		4				4					
	18	<b>Kommunikationsnetze</b> - Kommunikationsnetze	PM	V,Ü	4				4					
	19	<b>Fahrzeugsystemtechnik</b> - Fahrzeugsystemtechnik	PM	V,Ü	4				4					
	20	<b>Computer Vision (EN)</b> - Computer Vision	PM	V,Ü	4				4					
	21	<b>Nachhaltige Mobilität und Ethik autonomer Systeme</b> - Nachhaltige Mobilität und Ethik autonomer Systeme	PM	V	3				3					
	22	<b>Projektmanagement</b> - Projektmanagement	PM	V,Ü	3				3					
	23	<b>Integriertes praktisches Studiensemester</b> - Vor- und nachbereitende Blockveranstaltung, Informationskompetenz, wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben - Ausbildung in der Praxis	PM	V,Ü	2					2				
	24	<b>Real time operating systems and ubiquitous computing (EN)</b> - Real time operating systems and ubiquitous computing	PM	V,Ü	4								4	
	25	<b>Automobil-Sensorik</b> - Automobil-Sensorik	PM	V,Ü	4								4	
	26	<b>Connected Vehicle Services (EN)</b> - Connected Vehicle Services	PM	V,Ü	3								3	
	27	<b>Networked Vehicles</b> - Vehicle to X Communication - Embedded Security	PM	V,Ü V,Ü	4								2 2	
	28	<b>Autonome Mobilität</b> - Autonomes Fahren - Maschinelles Lernen	PM	V,Ü V,Ü	6								4 2	
	29	<b>Wahlpflichtmodul <sup>1)</sup></b> - Wahlpflichtfächer - Studium generale	WPM	X X	≥9								≥2	≥6
	30	<b>Teamprojekt</b> - Teamprojekt	PM	P										
	31	<b>Soft Skills</b> - Tutortätigkeit <b>Bachelorarbeit</b>	PM	P										
<b>Summe</b>		<b>Hauptstudium Sem. 3 bis 7</b>			≥82			25	26	2	≥23	≥6		
<b>Summe</b>		<b>Gesamtes Studium</b>			≥130	23	25	25	26	2	≥23	≥6		

**(10) Prüfungsplan****Prüfungsplan Automobilinformationstechnik (AIT)**

Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS Punkte	Unbenotete Leistungs- nachweise	Modul- bzw Modulteilprüfungen	
						unbenotet	benotet
Grund- studium  Sem. 1 und 2	<b>1</b>	<b>Konsolidierung der Grundlagen</b>		<b>9</b>			
		- Konsolidierung der Grundlagen 1	1	3		S/L	
		- Konsolidierung der Grundlagen 2	1	3		S/L	
		- Konsolidierung der Grundlagen 3	1	3		S/L	
	<b>2</b>	<b>Car IT Projekt</b>		<b>3</b>		<b>S/L</b>	
		- Car IT Projekt	1	3			
	<b>3</b>	<b>Mathematik 1</b>		<b>5</b>			<b>K90</b>
		- Mathematik 1	1	5	S/L		
	<b>4</b>	<b>Programmieren 1</b>		<b>8</b>			<b>K90</b>
		- Programmieren 1	1	8	S/L		
<b>5</b>	<b>Grundlagen der Elektrotechnik</b>		<b>5</b>			<b>S</b>	
	- Grundlagen der Elektrotechnik	1	5				
<b>6</b>	<b>Mathematik 2</b>		<b>5</b>			<b>K90</b>	
	- Mathematik 2	2	5	S/L			
<b>7</b>	<b>Programmieren 2</b>		<b>6</b>			<b>K90</b>	
	- Programmieren 2	2	6	S/L			
<b>8</b>	<b>Elektrotechnik und Elektronik</b>		<b>8</b>			<b>K90</b>	
	- Wechselstromtechnik und elektronische Bauelemente	2	6	S/L			
	- Praktikum Elektrotechnik und Elektronik	2	2	S/L			
<b>9</b>	<b>Digitaltechnik</b>		<b>5</b>			<b>K90</b>	
	- Digitaltechnik	2	5				
<b>10</b>	<b>Physik</b>		<b>6</b>			<b>K90</b>	
	- Physik	2	6	S/L/PR			
<b>Summe</b>		<b>Grundstudium Sem. 1 und 2</b>		<b>60</b>			

Haupt- studium  Sem. 3 bis 7	<b>11</b>	<b>Mathematik 3</b>		<b>5</b>			<b>K90</b>
		- Stochastik	3	3			
		- Differentialgleichungssysteme	3	2			
	<b>12</b>	<b>Signale und Systeme</b>		<b>7</b>			<b>K90</b>
		- Signalverarbeitung	3	5	S/L		
		- Selbstlernen Simulation	3	2	S/L		
	<b>13</b>	<b>Rechnerarchitektur und Mikroprozessorsysteme</b>		<b>8</b>			<b>K135 / L / R</b>
		- Rechnerarchitektur	3	3	S/L		
		- Mikroprozessorsysteme	3	5	S/L		
	<b>14</b>	<b>Algorithmen und Datenstrukturen</b>		<b>5</b>			<b>K90</b>
	- Algorithmen und Datenstrukturen	3	5	S/L			
<b>15</b>	<b>Electric Drives and Actuators (EN)</b>		<b>5</b>			<b>K90</b>	
	- Electric Drives and Actuators	3	5	S/L/PR			
<b>16</b>	<b>Regelungstechnik</b>		<b>5</b>			<b>K90</b>	
	- Regelungstechnik	4	5	S/L			
<b>17</b>	<b>Automotive Software Engineering (EN)</b>		<b>5</b>			<b>K90</b>	
	- Automotive Software Engineering	4	5	S/L			
<b>18</b>	<b>Kommunikationsnetze</b>		<b>5</b>			<b>K90</b>	
	- Kommunikationsnetze	4	5	S/L			
<b>19</b>	<b>Fahrzeugsystemtechnik</b>		<b>4</b>			<b>S/L</b>	
	- Fahrzeugsystemtechnik	4	4				
<b>20</b>	<b>Computer Vision (EN)</b>		<b>5</b>			<b>K90</b>	
	- Computer Vision	4	5	S/L			

Studien- abschn.	MO Nr.	Modul / - Lehrveranstaltungen	Sem.	ECTS Punkte	Unbenotete Leistungs- nachweise	Modul- bzw Modulteilprüfungen	
						unbenotet	benotet
	<b>21</b>	<b>Nachhaltige Mobilität und Ethik autonomer Systeme</b>		<b>3</b>		<b>S/PR</b>	
		- Nachhaltige Mobilität und Ethik autonomer Systeme	4	3			
	<b>22</b>	<b>Projektmanagement</b>		<b>3</b>			<b>S/L</b>
		- Projektmanagement	4	3			
	<b>23</b>	<b>Integriertes praktisches Studiensemester</b>		<b>30</b>			
		- Vor- und nachbereitende Blockveranstaltung, Informationskompetenz, wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben	5	2		S	
		- Ausbildung in der Praxis	5	28		B	
	<b>24</b>	<b>Real time operating systems and ubiquitous computing (EN)</b>		<b>6</b>			<b>S/L/PR</b>
		- Real time operating systems and ubiquitous computing	6	6	S/L		
	<b>25</b>	<b>Automobil-Sensorik</b>		<b>4</b>			<b>K90</b>
		- Automobil-Sensorik	6	4	S/L/PR		
	<b>26</b>	<b>Connected Vehicle Services (EN)</b>		<b>5</b>			<b>S/L/R</b>
		- Connected Vehicle Services	6	5			
	<b>27</b>	<b>Networked Vehicles</b>		<b>5</b>			<b>K90</b>
		- Vehicle to X Communication	6	3	S/L/PR		
		- Embedded Security	6	2	S/L		
	<b>28</b>	<b>Autonome Mobilität</b>		<b>7</b>			<b>K90</b>
		- Autonomes Fahren	6	5	S/L		
		- Maschinelles Lernen	6	2	S/L		
	<b>29</b>	<b>Wahlpflichtmodul <sup>1)</sup></b>		<b>14</b>			
		- Wahlpflichtfächer	6/7	12		(X)	X
		- Studium generale	7	2		X	
	<b>30</b>	<b>Teamprojekt</b>		<b>5</b>			<b>S/L</b>
		- Teamprojekt	7	5			
	<b>31</b>	<b>Soft Skills</b>		<b>2</b>		<b>L</b>	
		- Tutortätigkeit	7	2			
		<b>Bachelorarbeit</b>	7	12			
<b>Summe</b>		<b>Hauptstudium Sem. 3 bis 7</b>		<b>150</b>			
<b>Summe</b>		<b>Gesamtes Studium</b>		<b>210</b>			

<sup>1)</sup> siehe Absatz 15

### (11) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen und zu den Unbenoteten Leistungsnachweisen

Zusätzlich zu den im Allgemeinen Teil der SPOBa festgelegten Regelungen gibt es folgende Ergänzung: Die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen und zu den Unbenoteten Leistungsnachweisen des Hauptstudiums kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag auch erfolgen, wenn insgesamt maximal vier Modul- bzw. Modulteilprüfungen oder Unbenotete Leistungsnachweise des Grundstudiums noch nicht erbracht sind. Der begründete schriftliche Antrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses wird mit dem Antrag an die Studentische Abteilung zur Verbescheidung weitergeleitet.

### (12) Terminierte Modul- bzw. Modulteilprüfungen und Unbenotete Leistungsnachweise

Terminiert gemäß § 3 Abs. 2 sind nur die Modul- bzw. die Modulteilprüfungen und die Unbenoteten Leistungsnachweise des ersten Semesters.

### **(13) Mündliche Ergänzungsprüfung**

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit nicht ausreichend (5,0) bewertet, so findet gem. § 21 Abs. 4 Satz 4 SPOBa Allgemeiner Teil im zeitlichen Zusammenhang mit dieser zweiten Wiederholungsprüfung eine mündliche Ergänzungsprüfung (M30) statt. Es gelten die Regelungen des § 17 SPOBa Allgemeiner Teil für mündliche Prüfungen entsprechend. Der Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung wird per Aushang bekannt gegeben. Das Bestehen der mündlichen Ergänzungsprüfung verbessert die Note der zweiten Wiederholungsprüfung auf ausreichend (4,0). Eine mündliche Ergänzungsprüfung zur zweiten Wiederholungsprüfung ist maximal für zwei benotete Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Hauptstudiums zulässig. Das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung ist vom/von der Prüfungsausschussvorsitzenden innerhalb von 14 Tagen nach Notenbekanntgabe der zweiten Wiederholungsprüfung schriftlich an das Zentrale Prüfungsamt zu melden.

### **(14) Gewichtung der Modulteilprüfungen (Regelung für das Modul 29)**

Die Gewichtung der benoteten Modulteilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung.

### **(14a) Modulprüfungen**

Für Module, bei denen im Prüfungsplan (Absatz 10) der Leistungsnachweis bzw. die Prüfungsleistung in der Zeile des Modulnamens eingetragen ist, gilt folgende Regelung: Die Modulprüfung umfasst sämtliche Lehrveranstaltungen des Moduls. Entsprechend § 26 Abs. 2 Satz 6 und § 33 Abs. 2 Satz 4 SPOBa fließt das Ergebnis einer benoteten Modulprüfung mit dem Gewicht der dem Modul im Prüfungsplan (Absatz 10) zugeordneten ECTS-Punktzahl in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorzwischenprüfung und der Bachelorprüfung ein.

### **(15) Wahlpflichtmodul und Modul Soft Skills**

Im sechsten und siebten Semester haben die Studierenden mehrere Lehrveranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich im Gesamtumfang von 12 ECTS-Punkten und mindestens 8 SWS auszuwählen (Wahlpflichtfächer) und die für die ausgewählten Lehrveranstaltungen angegebenen Modulteilprüfungen zu erbringen. Die Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls sind aus einem Katalog auszuwählen, welcher zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben wird.

Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge der Hochschule können auf schriftlichen Antrag an die/den Prüfungsausschussvorsitzende/n als Wahlpflichtveranstaltungen genehmigt werden. Über die Genehmigung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Für jede im Rahmen der Wahlpflichtfächer gewählte Lehrveranstaltung ist mindestens eine benotete Modulteilprüfung zu erbringen. Die benoteten Modulteilprüfungen gehen gemäß Absatz 14 in die Modulnote des Wahlpflichtmoduls ein.

Die Anmeldung zu den Modulteilprüfungen des Wahlpflichtmoduls erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 beim Zentralen Prüfungsamt.

Aus dem Angebot des Studium generale der Hochschule sind nichttechnische Lehrveranstaltungen im Umfang von zwei ECTS-Punkten auszuwählen. Die Prüfungen und Leistungsnachweise zu den gewählten Veranstaltungen sind zu erbringen. Liegen diese Nachweise vollständig vor, werden sie als Bestehen der unbenoteten Modulteilprüfung zum Studium generale gewertet.

Jede/r Studierende hat eine angeleitete Tutortätigkeit (Modul 31 Soft Skills) im Umfang von zwei ECTS-Punkten durchzuführen. Die Teilnahme an einer einführenden Veranstaltung „Anleitung zur Tutortätigkeit“ ist verpflichtend. Die Tutortätigkeit wird durch eine Professorin/einen Professor der Fakultäten EI oder IN angeleitet und überwacht. Das Lernziel der Tutortätigkeit ist eine eigenverantwortliche Betreuung von Arbeitsgruppen, das Sammeln von Erfahrungen in einer herausgehobenen Rolle und das angemessene Reagieren auf Probleme und Störungen.

### **(16) Exkursionen**

Während des Studiums können im Rahmen der Module Exkursionen angeboten werden.

### **(17) Bachelorarbeit**

Neben den Regelungen des Allgemeinen Teil der SPOBa gilt Folgendes: Die Bachelorarbeit umfasst eine praktische und/oder theoretische Arbeit in Verbindung mit einer schriftlichen Ausarbeitung sowie einer abschließenden Präsentation.

**(18) Mündliche Bachelorprüfung**

Nicht zutreffend.

**(19) Bachelorgrad**

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Engineering (abgekürzt: B.Eng.) vergeben.

Der Bachelorgrad in den ingenieurwissenschaftlichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtungen berechtigt nach dem Ingenieurgesetz des Landes Baden-Württemberg zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ oder „Ingenieurin“ allein oder in einer Wortverbindung.